

Troisdorf, den 29.02.2024

An die Mitglieder
der Verbandsversammlung

**Einladung
zur Sitzung der Verbandsversammlung
des Volkshochschulzweckverbandes Troisdorf und Niederkassel**

Sehr geehrtes Mitglied der Verbandsversammlung,

ich darf Sie recht herzlich zur Sitzung der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Troisdorf und Niederkassel einladen:

Sitzungstermin: Montag, 18.03.2024, 17:30 Uhr

**Sitzungsort: Rathaus Troisdorf, Sitzungssaal A (EG),
Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf**

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1: Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung und des dazugehörigen Haushaltsplans mit dem Stellenplan des Volkshochschulzweckverbandes Troisdorf und Niederkassel für das Haushaltsjahr 2024

TOP 2: Mitteilungen

TOP 3: Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 4: Mitteilungen

TOP 5: Anfragen

Im Verhinderungsfall bitte ich Sie, Ihre persönliche Vertretung zu informieren und die Unterlagen weiterzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sascha Essig
(Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung)

TOP 1: **Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung und des dazugehörigen Haushaltsplans mit dem Stellenplan des Volkshochschulzweckverbandes Troisdorf und Niederkassel für das Haushaltsjahr 2024**

Nach § 7, Abs. 1b und § 22 der Verbandssatzung vom 07. März 1975 in Verbindung mit § 8, Abs. 1 und 4; § 18, Abs.1 und § 19, Abs. 2 und § 29, Abs. 1, Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) und der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) hat die Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Troisdorf und Niederkassel mit Beschluss vom 18.03.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	2.530.688 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.559.185 EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.530.688 EUR
--	---------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.536.685 EUR
--	---------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 EUR
---	-------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	21.300 EUR
---	------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
--	-------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
--	-------

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf festgesetzt.	28.497,00 EUR
---	---------------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	250.000 EUR
--	-------------

§ 6

Zur Deckung des nicht aus Teilnehmerentgelten, Zuschüssen und sonstigen Erträgen gedeckten Bedarfs wird die Verbandsumlage gemäß § 18 der Verbandssatzung auf festgesetzt.	894.983 EUR
--	-------------

Entsprechend der Einwohnerzahl vom 30.06.2023 entfallen
auf Troisdorf
auf Niederkassel

590.307,77 EUR
304.675,23 EUR

Der jeweilige Anteil ist durch die Verbandsmitglieder in 12 Raten bis zum 10. eines Monats zu zahlen.

§ 7
entfällt

§ 8
Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden die Erträge und Aufwendungen bzw. die Einzahlungen und Auszahlungen zu einem Budget verbunden.
Die Erträge dienen insgesamt der Deckung der Aufwendungen des Ergebnisplanes.
Die Einzahlungen dienen insgesamt der Deckung der Auszahlungen des Finanzplanes.
Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen. Das gleiche gilt für Mehreinzahlungen.

§ 9
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind im Sinne von § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW sind erheblich, wenn sie 15.000 € übersteigen.
Dies gilt nicht, wenn sie aufgrund gesetzlicher, tarifvertraglicher oder privatrechtlicher Verpflichtung zu leisten sind.

Beschlussentwurf

1. Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2024 mit dem Ergebnis- und Finanzplan, den Teilplänen sowie den Anlagen.
2. Die Verbandsversammlung beschließt den Stellenplan

TOP 2: Mitteilungen

TOP 3: Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 4: Mitteilungen

TOP 5: Anfragen